

Hinweis zu den ausgefallenen und verschobenen Prüfungen

Teilnehmer, die wegen der Verschiebung der Prüfungen 1 + 2 nicht reiten können, erhalten das bereits gezahlte Nenngeld und die LK-Abgabe für diese Prüfungen zurück.

Ebenso wird für die ausgefallenen Prüfungen 3 + 4 Nenngeld und LK-Abgabe erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden während der Veranstaltung in bar ausgezahlt oder auf Antrag überwiesen. Dazu sind der Meldestelle **bis zum Veranstaltungsende** der Name des Reiters, die Bankverbindung und (falls abweichend) der Kontoinhaber schriftlich mitzuteilen (E-Mail: ingeb@t-online.de).

Name des Reiters:

Ich beantrage die Rückerstattung des bereits gezahlten Nenngeldes und der LK-Abgabe für die

verschobenen Prüfungen 1 + 2 (bitte ankreuzen, falls zutreffend)

ausgefallenen Prüfungen 3 + 4 (bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:

IBAN